Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 41

Artikel: Zur Frage des Stoffabbaues und der Lehrplanreform
Autor: J.T.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538056

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 14. Oktober 1926 Nr. 41 12. Jahrgang

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“: Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag.
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Zur Frage des Stoffabbaues und der Lehrplanreform — Jahresbericht des kathol. Erziehungsvereins der Schweiz pro 1925 — Schulnachrichten — Bücherschau — Humor aus der Schule — **Beilage:** Volksschule Nr. 19.

Zur Frage des Stoffabbaues und der Lehrplanreform *)

Wir sind auf der Suche nach Mitteln und Wegen zur Verbesserung unseres Schulwesens. Woran krankt denn die heutige Volksschule? Wie ist man zu den unbefriedigenden Zuständen gekommen? Was können wir tun, um unsere Volksschule gesunden Verhältnissen entgegenzuführen und sie für ihre hohe Aufgabe wieder tüchtig zu machen?

1. Die Volksschule hat in ihrem Bestreben, mit den wachsenden Forderungen des praktischen Lebens Schritt zu halten, die Zahl der Unterrichtsfächer ständig vergrößert und deren Stoffgebiete immer weiter ausgedehnt. Die dadurch entstandene Ueberfülle des Lehrstoffes ist, neben andern Ursachen, ein Hauptgrund der geistigen Ueberbürdung der Schüler und des nervös-hastigen Schulbetriebes.

Ein flüchtiger Blick auf die Entwicklung unseres Volksschulwesens zeigt uns folgendes Bild: Die Volksschule entstand als Ergänzung der häuslichen Erziehung und Bildung. Als Elementarschule lehrte sie anfänglich nur Religion, Lesen, Schreiben und Kindergesang. Früh wurden auch Rechnen und Raumlehre gepflegt. Der Verallgemeinerung der Volksbildung folgte die Pflege realer Kenntnisse, wie Erdkunde, Geschichte und Naturkunde. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts finden wir die Nadelarbeit für Mädchen und fast gleichzeitig auch die Knabenhandarbeit als neue Zweige des Volksschulunterrichtes, im 19. Jahrhundert auch Zeichnen, Gesang und Turnen. Die Gegenwart will weiter gehen und fordert von der Volksschule die Aufnahme neuer Fächer. Die Frage des staatsbürgerlichen Unterrichts stand während des Weltkrieges und noch lange nachher im Vordergrunde des Interesses, sogar ein besonderer Unterricht über den Völkerbund wurde in der Erziehungsdirektorenkonferenz diskutiert, und im Ständerat wurde neulich ein Postulat angenommen, das die Erstellung besonderer Lehrmittel für den Unterricht über Jagd und Vogelschutz vorsieht. Es fehlt auch nicht an Stimmen, die einen besondern Anti-Alkohol-Unterricht verlangen.

Mit der Entwicklung des Volksschulwesens entstanden aber nicht nur stets neue Unterrichtsfächer, es wurden auch die Stoffgebiete der einzelnen Fächer ständig erweitert. Die Volksschule sollte möglichst alle Einzelaufgaben des Lebens berücksichtigen. Der Nützlichkeitsgrundsatz wurde bei der Auswahl des Lehrstoffes in einer Weise betont, daß dabei die formale Bildung, die Weckung und

*) An der Luzerner Kantonalkonferenz vom 27. Sept. 1926 in Sursee hielt Hr. W. Maurer, Kantonalschulinspektor, über diese Frage ein trefflich orientierendes Referat, das nicht nur luzernische Kreise, sondern wohl unsere ganze schweizerische Lesergemeinde interessieren dürfte, da dieses Thema heute in Erzieher- und Gesetzgeberkreisen so ziemlich überall Gegenstand der Diskussion ist. Wir bringen den Vortrag hier wenigstens im Auszuge zum Abdruck.

Schulung der Geisteskräfte und damit auch die erzieherische Seite des Unterrichtes immer mehr zurückgedrängt wurde.

Nun sind aber Aerzte, Psychologen, Lehrer und Schulmänner und vielfach auch die Eltern schon lange darin einig, daß die Volksschule diesen Wettlauf mit der allgemeinen Kulturentwicklung — die sie dazu gedrängt hat — nicht bis ins Ungemessene mitmachen kann. Von allen Seiten ertönt ein gebieterisches Halt. Die Volksschule darf nicht nur keine neuen Lasten auf sich nehmen, sie muß im Gegenteil wo immer möglich auf Abrüstung dringen. Wir wollen zwar nicht übersehen, daß die geistige Ermüdung der Schulkinder zum Teil auch auf Ursachen zurückzuführen ist, für die man die Schule nicht verantwortlich machen darf. Als Gründe der geistigen Ermüdung der Schulkinder nannte schon vor 22 Jahren anläßlich der letzten Kantonalkonferenz in Sursee der damalige Referent, Sanitätsrat Dr. K. Beck, die vorausgegangene körperliche Ermüdung durch Erwerbsarbeit, ungenügenden Schlaf, schlechte Nahrung und Kleidung, seelische Verstimmung, nervöse Veranlagungen, dann auf seiten der Schule ungenügende Schuleinrichtungen und Mängel in der Organisation und Methode des Unterrichtes. Heute würde der Referent wohl auch als Ursachen, die außerhalb der Schule liegen, bezeichnen die unersättliche Vergnügungs- und Genußsucht, Kino und übertriebener Sport, die unzulängliche elterliche Autorität, die den Kindern alles gewährt, was ihre Launen sich wünschen, — und in der Schule die Ueberfülle des Lehrstoffes, durch die der Lehrer besonders gegen Ende des Schuljahres zu einer ungesunden Hast, zur Ueberbürdung der Schüler verleitet wird. Schon an der Kantonalkonferenz von 1885 in Sursee wurde die Frage der Ueberbürdung der Schule bejaht. Sie ist also ein ziemlich altes Thema.

2. Ein mäßiger Abbau im Lehrstoffe kann geschehen, ohne daß die Volksschule dabei ihre Aufgabe zu vernachlässigen braucht. Denn mehr und mehr bricht sich die Erkenntis Bahn, daß wahre Bildung nicht durch ein möglichst umfassendes Wissen bedingt ist. Dann mag auch hervorgehoben werden, daß der Volksschulunterricht doch nur einen Teil — wenn auch den wichtigsten, weil grundlegenden — des gesamten Volksbildungswesens ausmacht. Dieses letztere umfaßt alle Einrichtungen und Veranstaltungen, die das geistige und kulturelle Leben eines Volkes beeinflussen. Die soziale Stellung, die kirchlich-religiöse Gemeinschaft, die politischen Einwirkungen, die Vorträge und Kurse, die Lektüre, die Ausstellung, das Museum, die Musik, das Theater, das Lichtbild und Radio, sie alle arbeiten mit an der Erziehung bis ins vorgerückte Alter hinein. Und vielfach wirkt das nachschulpflichtige Alter nachhaltiger als die Volksschule. Die Volksschule hat demnach nur einen Teil der Volkserziehung und Bildung zu besorgen und trägt nur für diesen die Verantwortung, ihr Wirkungsfeld ist also auch zeitlich beschränkt.

3. Vor allem muß sich die Volksschule auf die Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten beschränken. Die bisherigen Lehrfächer sind beizubehalten, aber mehr in ihrer Bedeutung entsprechend zu berücksichtigen (Haupt- und Nebenfächer). Sowohl vor einer zuweitgehenden Wissenskultur wie vor der Vernachlässigung des Wissensgutes hat sie sich sorgfältig zu hüten.

Die Stoffüberfülle belastet den Geist und läßt ihn nicht zur Herrschaft und Freiheit über das Angeeignete kommen. Was der Unterricht an den Schüler heranbringt, soll in das geistige Leben eindringen und zur lebendigen Kraft werden. Nur dann übt das Gelernte auf Denken und Handeln den beabsichtigten Einfluß aus. Die luzernischen Bezirkskonferenzen haben sich im Schuljahr 1924/25 mit der Frage des Stoffabbaues befaßt und sind in manchen Punkten zu denselben Forderungen gekommen wie der Referent. — Beim Sprachunterricht ist für die Erlernung des Lesens und Schreibens bereits eine Vereinfachung angebahnt. Wir gehen allmählich zur Lateinschrift über, es muß also nach den Jahren des Ueberganges, in welchen wir uns gegenwärtig befinden, künftig nur mehr eine Schrift geübt werden. Die Fraktur- und deutsche Kurrentschrift wird künftig wohl nur mehr als Leseschrift gepflegt. — In den Forderungen der Sprachlehre stimmt der Referent der Ansicht dem Verfasser dem „Deutschen Sprachschule" von Sek.-Lehrer Jos. Müller sel., Basel, bei, wo dieser schreibt: „Es ist endlich Zeit, daß wir auch auf der Sekundarschulstufe mit den ewig verwechselten Beifügungen, Ergänzungen und Umstandsbestimmungen oder gar mit Kopula, Prädikativ usw. aufräumen." Auch der Verfasser des „Deutschen Sprach- und Uebungsbuches", Hr. A. Meyer, Sek.-Lehrer in Kriens, hätte die Umstandsbestimmungen am liebsten verabschiedet. Da selbst die Wissenschaft (man vergleiche „Die deutsche Sprache der Gegenwart" von Sütterlin), die Zweckmäßigkeit der alten Bezeichnungen anzweifelt, darf die Volksschule diesen Ballast frohen Herzens über Bord werfen. Der Vorschlag lautet demnach: Statt der fünf Satzteile: Satzgegenstand, Satzaussage, Beifügung, Ergänzung und Umstandsbestimmung — sollen künftig nur noch drei unterschieden werden: Satzgegenstand, Satzaussage nud nähere Bestimmung zu den beiden. Für die höhern Schulen, wo man schon des fremdsprachlichen Unterrichtes wegen die alte Fünfteilung beibehalten wird, ist durch diesen Vorschlag nichts

verfehlt, sie haben einfach die nähere Bestimmung in die üblichen drei Teile aufzulösen.

Ein bedeutender Abbau wäre die Vereinfachung der Rechtschreibung, vor allem die Kleinschreibung mit Ausnahme der Eigennamen, ein Vorschlag, den auch der Bund für Vereinfachung der Rechtschreibung bringt, um die Vereinfachung überhaupt anzubahnen. Freilich kann die Schule nicht von sich aus allein vorgehen, auch nicht ein Staat allein, sondern man wird sich mit allen in Betracht kommenden Instanzen des deutschen Sprachgebietes zu verständigen haben, wenn ein durchgreifender Erfolg erzielt werden soll. Doch kann die Schweiz die Vereinfachung bei den andern Staaten anregen. Nach der Einführung der Antiqua darf die zeitraubende Uebung für Verwendung verschiedener s-Arten (Lang-s, Schluß-s, verschärftes ß) füglich verschwinden, indem man nur mehr das einfache s und die Verdoppelung beibehält und auf besondere „Scharf-ß"-Formen verzichtet. Auch der Schreibunterricht als solcher wird durch die Einführung der Antiqua als einzige Schulschrift wesentlich vereinfacht. — Als Zierschrift trete anstelle der schwierigen Rundschrift die leicht erlernbare Schnurschrift (Redisfeder).

Im Rechnen ist eine Entlastung weniger durch den Stoffabbau als durch Hinaufschiebung schwierigerer Stoffgebiete in oberen Klassen möglich. So mag bei ungünstigen Verhältnissen die Behandlung des Zehnerüberganges und der Multiplikation und Division schon im ersten Schuljahr als verfrüht erscheinen, ferner begreift man den Wunsch nach Verschiebung des Rechnens nach Stellenwert an den Anfang der 4. Klasse, ebenso die Verschiebung der Dreisatzrechnung in die 5. Klasse und eine spätere Anwendung der Prozentrechnung auf Skonto, Steigung, Gefälle, Gewicht usw. Auch in der Raumlehre treten Prisma und Zylinder reichlich früh auf. — Allerdings rufen diese Verschiebungen einer Erweiterung der Schulzeit nach oben, und die neuen Lehrpläne von Bern und Aargau bauen auf diesen Voraussetzungen auf. Sehr zu wünschen ist auch eine einheitliche Benennung und Zeichensetzung im Rechnen. — Bei den Realfächern hat der heimatkundliche Unterricht grundlegende Bedeutung. Hier kann kaum ein Abbau stattfinden, aber die Heimatkunde kann den Unterricht in Geographie, Geschichte und Naturkunde zweckmäßig vorbereiten. — Vom allgemeinen Ziel des Geographieunterrichtes wird man ebenfalls nichts abstreichen können. Doch verlange man nicht zu viele Einzelheiten, und Namen nur so weit, als sie zum Verständnis des Ganzen notwendig sind; Zahlen haben mehr nur Vergleichen zu dienen (auch dann nur abgerundete Zahlen). Gottlob ist die sog. „stumme" Karte überall aus den Schulen verschwunden. Wir dürfen zufrieden sein, wenn ein Schüler die Hand- und Wandkarte richtig zu lesen versteht. — Beim Geschichtsunterricht müssen wir uns in den Abbauforderungen vor Uebertreibungen hüten. Nicht beipflichten können wir den Forderungen der französischen Lehrersynode auf gänzliche Beseitigung des Geschichtsunterrichtes aus der Volksschule, eventuell Verweisung in die Sekundarschule. Ebenso gehen die Forderungen der Pazifisten zu weit, wenn sie alles, was an Krieg und Schlachten erinnert, aus dem Geschichtsunterricht entfernen wollen. Unsere Landesgeschichte ist nun einmal zum guten Teil Kriegsgeschichte. Die historische Wahrheit fordert die Erwähnung wichtiger Kriegstaten. Aber man beschränke sich auf das Notwendige und unterlasse unnötige Ausmalung des blutigen Kriegshandwerkes, betone so weit wie möglich das Kulturelle, berücksichtige aber die Fassungskraft der Kinder. Wesentlich abgebaut werden kann der Geschichtsunterricht in der Primarschule durch Weglassung der sog. Vorgeschichte (vor 1291), die ein Stück allgemeiner Weltgeschichte ist und für die geistige Reife des Kindes dieser Stufe in der Regel viel zu hoch liegt. Die kulturgeschichtlichen Darstellungen über Höhlenbewohner und Pfahlbauer usw. lassen sich gelegentlich im Sprachunterricht verwerten. Auch darf die Entwicklung der alten Eidgenossenschaft auf ihre wichtigsten Grundlinien beschränkt werden; örtlich weiter entfernte, mehr lokalgeschichtliche Darstellungen sind für die allgemeine Entwicklung des altschweizerischen Staatenbundes von untergeordneter Bedeutung. Sie treten nur für die betreffenden Kantone als engere Heimatgeschichte auf (z. B. Appenzellerkriege, Entstehung der rhätischen Bünde, Walliser Freiheitskämpfe). Die in die Weltgeschichte hineinspielenden Kriegszüge der Eidgenossen ins Ausland (Mailänderkriege etc.) sind nur so weit zu berücksichtigen, als dies zum Verständnis der Entwicklung der Eidgenossenschaft unbedingt notwendig ist. Dagegen ist der neuern Zeit gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, und anschließend läßt sich ohne Schwierigkeit eine leichtfaßliche Darstellung unserer Verfassung angliedern.

Den Anträgen, den naturkundlichen Unterricht in der Primarschule als solchen fallen zu lassen und ihn dem Sprachunterrichte zuzuweisen, kann der Referent nicht beistimmen, denn damit würde die Schule nicht entlastet. Dann aber hat der naturkundliche Unterricht, richtig betrieben, so hervorragenden Bildungswert und eignet sich so vorzüglich zur Pflege des Arbeitsprinzips, daß auch die neue Schule ihn pflegen muß. Gerade die neuesten Lehrpläne unserer Nachbarkantone räumen ihm eine bedeutende Zeit ein. —

Die Buchhaltung darf man füglich der Sekundar- oder Fortbildungsschule überlassen, dagegen kann die Primarschule den Geschäftsaufsatz und die

einfache Rechnungsführung pflegen. — Zeichnen, Gesang und Turnen werden wir auch in Zukunft kaum missen wollen. In der weisen Beschränkung unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse zeigt sich auch da der Meister. Diese Fächer bringen ohnehin eine angenehme Abwechslung in den Schulbetrieb.

Die Sekundarschule wird kaum an Abbau ihres Lehrstoffes denken dürfen, soll sie ihre Aufgabe erfüllen; aber sehr zu wünschen ist, daß ihre Schulzeit durchwegs mindestens zwei volle Schuljahre umfasse und daß Ausnahmen hiervon nun wirklich verschwinden sollten.

Auch wenn alle diese Wünsche und Anträge verwirklicht werden, und wenn die Diskussion noch weitere Abbaumöglichkeiten in Erwägung zieht, bleibt immer noch ein reichlicher Unterrichtsstoff, der jedoch bewältigt werden kann, namentlich wenn man sich zu einer Verlängerung der Schulzeit nach oben verstehen könnte. Der Ansicht ganz moderner Pädagogen, alle Aneignung bestimmter Kenntnisse aus der Schule zu verbannen und einzig die Entwicklung der Geisteskräfte als Ziel und Aufgabe der Schule zu bezeichnen, kann der Referent nicht zustimmen. Das wäre eine Verkennung der Aufgabe der Volksschule.

4. Der durch den Stoffabbau erzielte Zeitgewinn erleichtert die Durchführung des Arbeitsprinzips, das den gesamten Unterricht beherrschen soll. Nicht fertige Kenntnisse sollen mitgeteilt, sondern Probleme gestellt und bewältigt werden, soweit möglich durch den Schüler, unter der Führung des Lehrers. Bei dieser geistigen Arbeitsteilung stellt sich die Ermüdung weniger leicht ein, die Schularbeit geht ruhiger vor sich und der Unterrichtserfolg ist ein bleibender, in erzieherischer wie in bildender Hinsicht.

Einsichtige Schulmänner fanden, daß unser Wissen an Menge gegenüber früher bedeutend zugenommen habe, daß man es aber versäumte, auch für die Verinnerlichung und wahrhafte Aneignung Sorge zu tragen. Das Gedächtnis wurde aufs äußerste belastet und dessen Ermüdung wirkte lähmend auf die Anwendung des Erlernten und auf das selbständige Forschen nach neuen Erkenntnissen. Es gibt Kinder, die mit Lust und Fleiß den Schulbesuch begannen, in den folgenden Jahren aber vielfach dem Lehrer nur mehr gleichgültig zuhörten. Es kam ja nur aufs Zuhören an und nachher auf das Erlernen aus dem Buche. — Man pflegt diese Art von Schule Lernschule zu nennen u. stellt ihr nun die Arbeitsschule gegenüber. Diese ist aber nicht plötzlich als etwas gänzlich Neues aufgetreten; die inhaltgebende Idee wirkte schon lange bei solchen Lehrern, die mit dem Kinde fühlten, u. es gab zu allen Zeiten Lehrer und Erzieher, die ihre Zöglinge nach dem Arbeitsschulgedanken führten. Sokrates, Comenius, Ratich, Basedow, Rousseau, Pestalozzi, Girard, Overberg, Willmann, Lorenz Kellner und andere waren tief von der Wahrheit u. Unersetzbarkeit der freien geistigen Lernarbeit durchdrungen. Der Arbeitsschulgedanke ist also weder neu, noch unbekannt in der Geschichte der Pädagogik. Aber es ist ein Verdienst der Arbeitsschulbewegung, ihn mit Nachdruck vertreten, seine Notwendigkeit und Durchführbarkeit nachgewiesen und gefördert zu haben. Grundsatz muß sein: Jede Leistung, die der Schüler selbständig ausführen kann, soll er wirklich ausführen, Hilfen dürfen dabei möglichst wenige geleistet werden. — Die Durchführung dieses Grundsatzes wird eine weitgehende Einschränkung des Fragens durch den Lehrer zur Folge haben. In allen Fällen, wo es sich um eigene Wahrnehmung, um eigenes Sehen, Hören, Tasten, um Messen, Wägen, Zeichen und Vergleichen usw. handelt, muß der Schüler selber zugreifen und ausführen, und er muß sich über sein Tun selbständig aussprechen. Sach- und Sprachunterricht sollen also miteinander und durcheinander gefördert werden. Statt der aneinander gereihten Fragen stellt der Lehrer Aufgaben von allmählich wachsendem Umfang und gesteigerter Schwierigkeit. Die eigentliche Kunst des Lehrens besteht also in der richtigen Anleitung zur freudigen positiven Mitarbeit des Schülers. Die Durchführung dieses Grundsatzes in den einzelnen Fächern ist Sache der speziellen Methodik.

5. Stoffabbau und Arbeitsprinzip rufen einer Reform unserer Lehrpläne. Der äußere Rahmen der Lehrpläne, — methodische Wegleitungen und Stoffgruppierung nach Fächern und innerhalb dieser nach Klassen — ist beizubehalten. Die Wegleitungen sind den Forderungen des Arbeitsschulgedankens anzupassen. Der Lehrplan stelle die Mindestforderung auf, nicht die Höchstforderung. Für jedes Fach ist der Stoff klassenweise und allgemein zu umschreiben und dann in seinen Hauptteilen aufzuführen. Aus diesen Teilgebieten trifft der Lehrer eine Auswahl, dabei läßt er sich durch die besondern Verhältnisse seiner Schule leiten.

Unser Lehrplan ordnet die Fächer nach ihrer historischen Entwicklung; zunächst die grundlegenden: Religion, Sprachunterricht, Schreiben, Rechnen, dann die später hinzugekommenen Realfächer: Geschichte, Geographie, Naturkunde, und schließlich die neuern Kunstfächer: Zeichnen, Gesang, Turnen. Diese Reihenfolge entspricht der didaktischen Gruppierung nach Willman in Ideal-, Real- und technische Fächer. Die methodischen Anleitungen, Zielangaben usw. werden sich dem Arbeitsschulgedanken anzupassen haben. Bei der Anordnung des Lehrstoffes wird für jedes Fach das allgemeine Lehrziel vorausgeschickt, so geschieht es auch in den neuen Lehrplänen von Aar-

gau und Bern. (Aargau sagt z. B. bei Geographie: Der Geographieunterricht erschließt das Verständnis für unsere Heimat und die weitere Welt als Wohnplatz und Wirkungsfeld ihrer Bewohner, indem er Werden und Wesen der typischen geographischen Erscheinungen darstellt und deren Wechselbeziehungen, vor allem ihren Einfluß auf unsere Kultur, aufdeckt.) An zweiter Stelle stehen die allgemein umschriebenen Aufgaben für die einzelnen Klassen (Klassenziele), endlich folgen die Spezialpläne (für den aarg. Lehrer unverbindlich, im Gegensatz zu den verbindlichen Klassenzielen). Unsere Lehrgänge verteilen den Stoff auch zeitlich auf Monats- und Wochenziele. Dem aarg. Lehrer sollen diese Spezialpläne nur eine Fundgrube sein und ihm Anregung bringen für die Aufstellung seiner eigenen jährlichen Arbeitspläne. Bern kennt diese Spezialpläne nicht, nur Klassenziele. Für die luzernischen Schulen wünscht der Referent die Beibehaltung der Spezialpläne nach aargauischem Muster. Sie würden der Lehrerschaft die Ausarbeitung ihrer Lehrgänge unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erleichtern; die Mindestforderungen in den einzelnen Fächern könnten besonders hervorgehoben werden, anhand unverbindlicher Stoffangaben könnte je nach der Leistungsfähigkeit der Klasse über dieses Mindestziel hinausgegangen werden.

Der Kanton Luzern befaßt sich gegenwärtig mit der Frage der Revision seines Erziehungsgesetzes vom Jahre 1910. Die Lehrplanreform wird mit dieser Gesetzesrevision Hand in Hand gehen müssen, die eine muß sich auf die andere stützen und sich ihr harmonisch anpassen. Voraussichtlich werden wir den gleichen Weg einschlagen wie unsere Nachbarkantone Bern und Aargau, die die neuen Lehrpläne für 3—5 Jahre provisorisch in Kraft setzten, um Erfahrungen zu sammeln und nach dieser Zeit der Abklärung sich so oder so zu entscheiden. Unsere Hauptforderung wird sein: Der gesamte Unterricht soll sich mehr als bisher in den Dienst der Erziehung stellen, Unterricht und Erziehung sind nicht zwei getrennte Aufgaben, sondern zwei einander ergänzende Ziele.

Der Referent schloß seinen Vortrag mit einem Worte des großen Apologeten und Erziehers P. Alb. Weiß, der über Ziel und Aufgabe der Bildung und Erziehung folgendes sagte: „Ein ganzer Mensch kann, ein ganzer Mensch muß jeder werden, ein Mensch, begeistert für das Erhabene und bereit zum Schwersten, ein Mensch, unerschütterlich in Pflicht und Beruf und genau im Kleinsten, ein Mensch, getreu der Stimme des Gewissens, es mag Großes oder Geringfügiges befehlen und verbieten, ein Mensch, ungezwungen, einfach und natürlich, aufrichtig und wahr, vor sich und vor andern, gleich nach innen wie nach außen, vor Gott wie vor den Menschen, vor allem aber ein Mensch, der in der unerschütterlichen, tatkräftigen Hingabe an Gott, unsern Ursprung und unser Ziel, die Kraft findet, die alles Tun und Lassen beseelt und zu einem einheitlichen Ganzen gestaltet. Ist einer aber das, so ist er ein Gerechter, ein Charakter, eine große Seele, ein ganzer Mensch".

* * *

Noch ein kurzes Wort über die Diskussion, die sich an diesen Vortrag anschloß. Herr Erziehungsdirektor Dr. Sigrist äußerte sich zur Lehrplanreform bloß dahin, der Erziehungsrat betrachte die im bestehenden Lehrplan aufgestellten Forderungen nicht als ein starres System, sondern suche sie dem Arbeitsschulgedanken anzupassen. — Rektor Dr. Hofstetter, Kriens, unterstützte den Referenten in seinen Forderungen. Sie stellen das Erreichbare dar. Wenn die Schule gesunden soll, muß der herrschende Zeitgeist wieder gesunden, denn die Schule ist das getreue Abbild dieses Zeitgeistes. Dr. Hofstetter warnt vor einer gedankenlosen Nachäfferei sogenannter Reformen, wie sie Scharrelmann, Gansberg, Gaudig u. a. predigen. Nicht alles Alte ist minderwertig, nicht alles Neue gut. Wir Schweizer sollten uns nicht immer nach Norden orientieren, wenn wir pädagogische Reformen durchführen wollen. Die heutige Kultur hat unser Leben bequemer gemacht. Aber leben wir deswegen auch glücklicher? Das Ziel der Erziehung und der Schule ist die Verinnerlichung des Lebens, die Abkehr vom Materialismus, die Schaffung richtiger Grundlagen zu einem vernünftigen Familienleben. — Herr J. Wismer, Sek.-Lehrer, Luzern, wünschte den Ausbau der Fortbildungsschulen; für neue Lehrbücher sollte eine gewisse Probezeit eingeführt werden, ehe man sie definitiv obligatorisch erklärt. Die Schulschlußprüfungen seien zu beseitigen. — Hochw. Herr Professor Dr. A. Mühlebach, Schulinspektor, vertrat hinsichtlich der Jahresprüfungen den gegenteiligen Standpunkt. Sie sind eine Vertrauenskundgebung für die Lehrerschaft. Die angetönte Examenfurcht ist unbegründet. Gefährlicher für die Ueberbürdung der Schüler ist ein ungesunder Wettlauf gewisser Lehrer hinsichtlich des Lehrziels. Die vielverpönten Hausaufgaben könnten gar viele Kinder einem schlimmen Einfluß der Gasse entziehen, wenn man sie wieder in vernünftigem Maße einführen und richtig pflegen würde. Dafür dürfte man die Kinder von der Einübung von Theatern und anderer zeitraubenden Vorführungen in und außer der Schule befreien, Zustände, die an der heutigen Nervosität der Jugend vielfach mitschuldig sind und die Arbeit der Schule in hohem Grade erschweren. Man arbeite weniger auf den Schein,

pflege aber auch beim Kinde mehr das Sein. — Herr Friedr. Steger, Lehrer, Sempach, stellte den Antrag, es sei eine Kommission aus Lehrern und Inspektoren zu ernennen, die unter dem Vorsitz des Tagesreferenten den ganzen Fragenkomplex des Stoffabbaues und der Lehrplanreform gründlich studiere und den zuständigen Organen zu gegebener Zeit entsprechende Anträge unterbreite. So wurde denn auch einstimmig beschlossen. Der Vorstand wird diese Kommission ernennen. Damit dürfte das notwendige Reformwerk eingeleitet sein. J. T.

Jahresbericht des kathol. Erziehungsvereins der Schweiz pro 1925

2. Goldenes Jubiläum (1875—1925)
des Schweiz. kathol. Erziehungsvereins in Schwyz.
23./24. August 1925.

Am 23. und 24. August 1875 haben 150 Männer aus allen Teilen der Schweiz in Schwyz den „Schweizerischen katholischen Erziehungsverein" gegründet, der während der 50 Jahre seines Bestehens durch Gottes Gnade so Großes und Segensreiches für unser Land gewirkt hat. Aus seinem Schoße sind hervorgegangen: der Mütterverein, das katholische Lehrerseminar Zug, die Schwachsinnigenanstalt Neu-St. Johann, die Exerzitien für Lehrer und „Der Erziehungsfreund". Lebenskräftige kantonale Sektionen, wie Thurgau, Solothurn, Aargau, Basel, St. Gallen, arbeiten intensiv an der Verwirklichung seines idealen Programms.

Die kirchliche Feier fand in der herrlichen Pfarrkirche Schwyz statt.

Vor allem, Gott, dem Allerhöchsten und Allgütigen, die Ehre! und deshalb feierte der hochwst. Bischof von St. Gallen, Dr. Robertus Bürkler, das Pontifikalamt in der Pfarrkirche; wobei so recht die ganze Pracht und Schönheit der Zeremonien zur Geltung kamen. Der Kirchenchor gab in schöner Weise die Festmesse von Dusa. In der Festpredigt von HH. Prälat Meßmer kam so recht die Bedeutung der christlichen Kindererziehung, ihre Folgen für Zeit und Ewigkeit zur Geltung und mahnte zur treuen Pflichterfüllung von Eltern und Kindern.

Die feierliche Segensandacht, nachmittags, zum vielseligen, großen Volkserzieher Nikolaus von der Flüe sollte dessen mächtige Fürbitte auf alle herabrufen für alle Zeit.

Zur weltlichen Feier im Saale des Kollegiums „Maria Hilf" fand sich eine imposante Schar aus Schwyz und Umgebung, sowie eine Anzahl hoher Gäste aus der ganzen Schweiz ein. H. H. Prälat Meßmer, Präsident des Schweizer. kathol. Erziehungsvereins, begrüßte vorerst den hochwst. Bischof Robertus von St. Gallen, Nationalrat von Matt, Präsident des Schweiz. kath. Volksvereins, Inspektor Maurer, Luzern, Pater Dr. Romuald Banz O. S. B., Kantonsrichter Dr. Lutz, St. Gallen, und Bezirkslehrer Fürst, Trimbach, und begann nachher mit seinem ausgezeichneten Vortrage über das Thema: „Wie erziehen wir ein glückliches Volk in sittlich-religiöser Hinsicht?" Einleitend schildert er, wie drohende Gewitterwolken am politischen und religiösen Horizont aufsteigen, wie der Unglaube, die Ehescheidungen und die großen wirtschaftlichen Gegensätze krankhafte Symptome des Volkslebens der Gegenwart seien. Die Parlamente und Feldherren der Welt haben in dieser Not des Volkes versagt, die Rettung liegt in den Grundsätzen der katholischen Kirche, im Dekalog. Der Redner durchgeht dann die einzelnen Gebote an Hand praktischer Fälle und beweist ihre Notwendigkeit für zeitliches und ewiges Wohl des Volkes. Ein zweites Grundgesetz ist die Gottesfurcht. „Betet, freie Schweizer, betet, eure fromme Seele ahnt, Gott im hehren Vaterland" sei die Losung unseres Volkes, gleichwie das Kyrie eleison der Hilferuf unserer Vorfahren in Zeiten der Not war. Im Berufsleben seien Berufstreue und Berufsfreude unsere Richtlinien. Unsere Söhne und Töchter sollen jenen Beruf ergreifen, der ihnen von Gott und der Natur nahe gelegt ist. „Wenn du nicht berufen bist, mache dich berufen" (St. Augustinus). Treu zur kathol. Kirche! sei unser Losungswort. Der erhebende Gottesdienst und die heiligen Sakramente sind die Lebensquellen des Christen. Im Beichtstuhl und an der Kommunionbank sind wir alle Bürger gleichen Ranges. Pflegen wir das katholische Volksleben mit seiner Schönheit und seinem Gottvertrauen weiterhin. Die Unterstützung der kathol. Presse ist dringendes Zeitbedürfnis. Das freudige Bekenntnis unseres Glaubens, Treue zu Gott, zum alten Vätersinn und zur Heimaterde, das sind die Grundlagen zur Erziehung eines glücklichen Volkes! — Der hochwst. Bischof Robertus entbietet hierauf dem Schweizer. katholischen Erziehungsverein ergebensten Glückwunsch und Dank im Namen der schweizerischen Bischofskonferenz. Nach einem aufmunternden Wort an die Versammlung, in den Familien durch Anwendung der Erziehungsgrundsätze der katholischen Kirche das künftige Glück in die Kindesseele zu verpflanzen, spendet er den Anwesenden seinen bischöflichen Segen. — Herr Kantonsrichter Dr. Lutz, St. Gallen, sprach über: „Grundsätze für die Erziehung von Jugend und Volk in rechtlicher, volkswirtschaftlicher und vaterländischer Beziehung." Seine Ausführungen waren klar und aus der Praxis des Lebens geschöpft. Die Wunden im Volksleben: Familien-Zerrüttung, Frauen-Arbeit, Autoritätslosigkeit, schlechtes Beispiel und böse Kameradschaft, übertriebener Sport, Festwut und Sonntags-Entheili-